Indem die Deputation daher die Nachbewilligung dieser Summe auf das Budget der Chaussee nach Wahrthurm beantragt, bemerkt sie zugleich, daß sich bei einer durch den ungewöhnlich niedrigen Wasserstand möglich gewordenen genaueren Untersuchung der Brücke No. 6 ergeben hat, daß statt neuer Pfähle mit Aufsetzern geholfen und die Erbauung einer Nothbrücke vermieden werden kann, so daß für die Reparatur der Brücke No. 6 nach dem von Baudirector Brockmann gemachten Anschlage statt der im Budget dafür ausgeworfenen 1325 Thaler mit 640 Thaler ausgereicht werden wird.

Wenn daher der Deputation gestattet wird, die dadurch ersparte Summe für die Reparatur der Brücke No. 3 zu verwenden, wird der Fonds für die Chaussee nach Wahrthurm zum Behuf der beantragten Nachbewilligung keiner Vergrößerung bedürfen.

(gez.) **J. D. Meier,** Dr. (gez.) **J. H. Holler.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 23. Septbr. 1859.

Bericht

der in Betreff der Verlängerung des Osterdeichs niedergesetzten Deputation.

Nachdem in Folge der erstatteten Berichte Senat und Bürgerschaft die Expropriation der am Punkendeiche sub No. 12 und 13 belegenen Grundstücke von Hinrich Meybohm beschlossen war, ist es den Bemühungen der niedergesetzten Vermittlungs-Deputation gelungen, eine Vereinbarung mit dem gedachten Eigenthümer herbeizuführen, welche nunmehr der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft unterliegt. Nach dieser Uebereinkunft ist der Kaufpreis der fraglichen, Seitens des Staats zur Verbreiterung des Punkendeichs zu requirirenden Grundstücke auf 1750 Thaler statt der geforderten 2000 Thaler festgesetzt, welche erstere nach stattgefundener Lassung und Lieferung bezahlt werden sollen. Bis 1. Novbr. d. J. hat der Verkäufer die Gebäude für seine Rechnung abzubrechen und behält das Material. Der Staat verlegt die an der inneren Seite des Deichs befindliche Treppe vor dem Sielpfade an die einzurückende neue Deichdossirung, sichert die dem x. Meybohm verbleibenden Häuser gegen den Erddruck des neuen Deichs und trägt die Kosten der Abkündigung und Lassung, wogegen der Verkäufer die Kosten der Verlegung seiner Hausthür übernimmt.

Unter obwaltenden Umständen zieht die berichtende Deputation diesen Vertrag den Chancen eines Expropriationsverfahrens vor und empfiehlt dessen Genehmigung.

Es würden alsdann statt des bis dahin bewilligten Kaufpreises von 1500 Thlr.

nunmehr	℔	1750.—
für die Kosten der Abkündigung und Lassung, unter Erlaß der Lassungsabgabe	»	20.—
und für die anzulegende Treppe vor dem Sielpfade	»	50.—
also im Ganzen zu verwenden sein	℔	1820.—

auf deren Bewilligung die Deputation hiemit anträgt.

Bei dieser Gelegenheit ist auch die Gradlegung des Sielpfades zur Sprache gekommen. Derselbe bildet jetzt vor seiner Ausmündung in den Punkendeich ein starkes Knie, ist daselbst nur 7 Fuß breit und der Aufgang auf den Punkendeich nur durch Vermittlung einer Treppe möglich. Die Deputation machte nun zunächst den Versuch, Hinrich Meybohm zum Ankaufe des neben dessen Häusern am Punkendeiche No. 14, 15, 15 A. und B. befindlichen Theils des Sielpfades zu einem mäßigen Preise zu veranlassen. Da diese Verhandlungen aber an der Ablehnung eines solchen Ankaufs Seitens des Hinrich Meybohm scheiterten, so trat sie mit J. D. Bredehorst in Verhandlung und hat mit demselben ein Abkommen dahin getroffen, daß der Sielpfad in thunlichst gerader Richtung und in einer Breite von mindestens 10 Fuß auf den Punkendeich fortgeführt werde. J. D. Bredehorst ist bereit, das dazu erforderliche Terrain auf anliegender Karte mit a, b, c, d, e, f bezeichnet, in einer Größe von 1107 □Fuß zur Fortsetzung des Sielpfades an den Staat abzutreten, wogegen er den als öffentlichen Weg aufzuhebenden, mit g, h, i, k, bezeichneten Theil der bisherigen Fortsetzung des Sielpfades in einem Umfange von 632 □Fuß im Austausch erhalten würde. Es wird dadurch eine thunlichst gerade Fortsetzung und eine Verbreiterung des Sielpfades bewirkt, auf welchem Fußpfade man alsdann durch eine Seitens des J. D. Bredehorst anzulegende Rampe auf dem kürzesten Wege auf den Punkendeich gelangen würde. Diese Anlage wird demnach dem Staate keine Ausgaben verursachen, dagegen eine wesentliche Verbesserung der Communication bewirken, wenn auch Hinrich Meybohm bis zu einem etwaigen Neubau an dem verbreiterten Punkendeich einen Ausgang zu seinen am Punkendeiche No. 14, 15, 15 A. und B. belegenen Häusern nur von dem Letzteren aus behält.

Die Deputation empfiehlt die Genehmigung dieses Austausches, mit dem Bemerken, daß die Herstellung einer Fahrstraße nicht thunlich ist, wenn man nicht einen ganzen Bauplatz, dessen Preis mit dem Zwecke nicht in Verhältniß stehen würde, ankaufen will, daß übrigens die obige Anlage später, wenn die fraglichen Grundstücke mit neuen Gebäuden besetzt sind, nicht mehr auszuführen sein wird, also die jetzige Gelegenheit benutzt werden muß.

Bremen, den 17. Septbr. 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. D. Helmken.**